

Bekanntmachung der Gemeinde Ramin

**Betreff: Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 3
„Gewerbegebiet Linken“ der Gemeinde Ramin und über die frühzeitige
Offenlegung**

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ramin hat am 23.08.2018 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 3 „Gewerbegebiet Linken“ der Gemeinde Ramin aufzustellen.

Der Geltungsbereich wird wie folgt umgrenzt:

im Norden: durch die Wohnbebauung Linken 5 und Garten (Flur 107, Flurstück 12)

im Osten: durch Brachland (Flur 107, Flurstück 29)

im Süden: durch die Bundesstraße B 104 (Flur 107, Flurstück 32)

im Westen: durch die Wohnbebauung Linken 4 und Garten (Flur 107, Flurstück 10)

2. Planungsanlass:

Im Bereich der Fläche soll Baurecht für gewerbliche Lagerhallen und Büroräume geschaffen werden.

3. Planungsziele:

Zielstellung ist die Entwicklung eines Gewerbegebietes insbesondere für Lager- und Büroräume mit baulich untergeordneter Wohnung für den Betriebsinhaber.

4. Mit der Ausarbeitung soll die A&S GmbH Neubrandenburg, Frau Klohs, beauftragt werden.

5. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wird in Form einer Auslegung des Vorentwurfes durchgeführt. Dazu liegen der Vorentwurf und die Begründung

vom 22.10.2018-30.11.2018

im Amt Löcknitz-Penkun in 17321 Löcknitz, Chausseestraße 30 zu folgenden Dienstzeiten

montags 8:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 15:30 Uhr,

dienstags 8:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 18:00 Uhr,

mittwochs 8:00 Uhr – 12:00 Uhr

donnerstags 8:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 15:30 Uhr

freitags 8:00 Uhr – 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung für jedermann gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch aus.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Bedenken und Anregungen zu dem Vorentwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden

Die Behörden und Träger öffentlicher Belange werden in dieser Zeit um die Abgabe einer frühzeitigen Stellungnahme gebeten.

Während der frühzeitigen öffentlichen Auslegung sind der Vorentwurf und die zugehörige Begründung auch auf der Webseite des Amtes Löcknitz-Penkun unter www.amt-loecknitz-penkun.de einsehbar.

6. Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wird eine Umweltprüfung durchgeführt und in einem Umweltbericht gemäß § 2a BauGB beschrieben und bewertet.

7. Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Ramin, den 04.10.2018



Gemeinde Ramin

Retzlaff
(Retzlaff)
Bürgermeister

